

Da durch die Wahl des Herrn Schieß ein Stellvertreter zum Ausschusse neu zu wählen war, wurde die Wahl desselben, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung gestanden, da kein Widerspruch erfolgte, sofort vorzunehmen beschlossen. Auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Lueg, der keinen Widerspruch erfuhr, wählte der Landtag durch Akklamation zum Stellvertreter für Herrn Schieß den Herrn Gutsbesitzer Weidenfeld aus Birkhof, Kreis Neuß. Die Herren Frings und Weidenfeld, welche in der Versammlung anwesend waren, erklärten, die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen. Die Stimmzettel der durch solche vorgenommenen Wahl sind diesem Protokolle beigelegt.

Der Wahlvorstand:

Janßen,
Vorsitzender.

Die Beisitzer und der Protokollführer:

von Hagen. Tenge.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 3. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht aus.
Schriftführer für heute sind Amtsgerichtsrath Broich und Landrath Wallraf.

Urlaub ist ertheilt dem Abgeordneten Kautenstrauch für Donnerstag den 4. und event. Freitag den 5. d. Mts.

Der Abgeordnete Geh. Justizrath Adams hat angezeigt, daß er durch Krankheit noch weiter verhindert sei, an den Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge. Neue geschäftliche Eingänge lagen nicht vor.

2. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialausschusses, betreffend Herbeiführung einer gutachtlichen Aeußerung des Provinziallandtages über die Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz und der Gemeinde Neuendorf (Nr. 56 der Drucksachen):

„Hoher Provinziallandtag wolle auch seinerseits sich für die beabsichtigte Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz und der Landgemeinde Neuendorf aussprechen“

wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Der Gegenstand unter Nr. 3 der Tagesordnung, Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade, wird behufs näherer Vorbereitung der Wahlen für heute abgesetzt und auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

Anlage I.

Anlage II.

4. Die von dem Provinzialauschusse in der Drucksache Nr. 4 vorgelegten neuen Reglements:

1. betreffend die Verwaltung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz,
2. über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rothfranker Pferde zc. und lungenkranken Rindviehes in der Rheinprovinz, in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,

werden unverändert genehmigt.

Anlage III.

5. Dem vom Provinzialauschusse unter Nr. 68 der Drucksachen vorgelegten neuen Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier wird die Genehmigung ertheilt.

Anlage IV.

6. Die Anträge in dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in der Rheinprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung (Nr. 50 der Drucksachen):

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. dem mit dem Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Uebereinkommen vom 6. November 1890 die vorbehaltene Genehmigung ertheilen, und
- II. den Provinzialauschuß ermächtigen, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie die übrigen beamteten Mitglieder des Vorstandes und die erforderlichen Stellvertreter zu bestellen“,

werden einstimmig zum Beschluß erhoben.

Anlage V.

7. Der Abgeordnete Oberbürgermeister Becker trägt als Berichterstatter des Provinzialauschusses den Bericht desselben über die Ausführung der Beschlüsse des 34. Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden (Nr. 5 der Drucksachen) vor.

Vom Provinzialauschusse war in diesem Berichte ein Antrag nicht gestellt, dagegen beantragt der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

den Provinzialauschuß zu beauftragen,

an die königliche Staatsregierung in einer erneuten Eingabe und im Anschlusse an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtages die Bitte zu richten, einen Ausgleich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden möglichst bald herbeizuführen. (Gründe: Ungleichheit der jetzigen Vertheilung.)“

Der Antrag von Loë wird einstimmig angenommen.

Anlage VI.

8. Es wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 52 der Drucksachen beschlossen, den Antrag des Fischschußvereins für den Regierungsbezirk Köln auf Gewährung einer provinziellen Beihilfe abzulehnen.

Anlage VII.

9. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 53 der Drucksachen:

„Hoher Landtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleihscheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen“ wird ohne Widerspruch genehmigt.

10. Die Gegenstände unter Nr. 10 und 13 der Tagesordnung werden mit Zustimmung *Anlage VIII u. IX.* der Versammlung gemeinschaftlich verhandelt.

Diese Gegenstände betreffen:

- a. den Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig im Landkreise Essen, und
- b. den Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Geldern, Altenkirchen, Neuerburg, Hermeskeil oder in einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes (Nr. 54 und 70 der Drucksachen).

Der Provinzialauschuß hatte in diesen Berichten folgende zwei Anträge gestellt:

I. „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Kettwig für den Landkreis Essen und für einen Theil des Kreises Mülheim a. d. Ruhr unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule dem für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werde.“

II. „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen

in Geldern für die Kreise Geldern und Cleve,

in Altenkirchen für die Kreise Altenkirchen und Baldröhl,

in Neuerburg für den Kreis Bitburg, westlich der Prüm, und den Kreis Prüm,

in Hermeskeil oder einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes für die zu

dem Hochwalde gehörigen Bezirke des Kreises Berncastel und des Landkreises Trier

einverstanden erklären, unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. für

jede Schule, mit der Maßgabe, daß diese Schulen dem für die landwirthschaftlichen

Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werden.“

Es wird diesen Anträgen gemäß beschlossen, nachdem der Landesdirektor auf eine bezügliche Anfrage des Abgeordneten Fritzen noch erläuternd bemerkt hatte, daß nach der Absicht des Provinzialauschusses die Zuschüsse für die neuen Winterschulen nur bis zum Ablauf des Normalstatuts garantirt werden sollen.

Ein von dem Abgeordneten Kunz zu dem Antrage II gestellter Veränderungsantrag, statt „in Hermeskeil oder einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes“ zu sagen „in einem geeigneten Orte des Hochwaldes“, über welchen zunächst abgestimmt worden war, blieb in der Minorität.

11. In dem Berichte des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages vom 15. Dezember 1888, betreffend Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen (Nr. 7 der Drucksachen), war der Antrag gestellt:

„Der hohe Provinziallandtag wolle erklären, daß keine Veranlassung vorliegt, die von dem Trierischen Bauernverein vorgeschlagenen Abänderungen zu den im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Gewährleistungen bei Viehverkäufen in Vorschlag zu bringen.“

Der Abgeordnete Lichter beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, über die Petition des Trierischen Bauernvereins zur Tagesordnung überzugehen und den Petenten es überlassen, sich im Petitionswege an den hohen Bundesrath zu wenden.“

Es wird dem Antrage Lichter gemäß beschlossen.

Anlage X.

12. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim (Nr. 57 der Druckfachen): „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim unter Anwendung des für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatuts und unter Gewährung eines jährlichen provinziellen Zuschusses von 3000 M. geneigtest einverstanden erklären“,

gelaugt zur Annahme.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht noch die in den Abtheilungen erfolgte Wahl der besonderen Commissionen für die Angelegenheit der Moselkanalisierung und für die Angelegenheit der Thalsperren im Wuppergebiet bekannt und ersucht die betreffenden Mitglieder, zwecks Constituirung der Commissionen morgen vor Beginn der Plenarsitzung zusammenzutreten.

Die Zusammensetzung der Commissionen ist folgende:

Commission

zur Vorberathung der Petitionen, betreffend die Kanalisierung der Mosel.

Graf Weissel von Gumnich, Kunz, Raab, Laeis, Dr. Muth, Andreae, Krupp, Serwes, Tenge, Lueg, Michels, von Hüvel, Landrath, von Boß, Dr. Ganiel, Klein.

Commission

zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.

Freiherr von Diergardt, Hardt, Lefebusch, Freiherr von Plettenberg, Kattwinkel, Krawinkel, Melbeck, Jaeger, Eisenlohr, Möllenhoff, Dieke, Friederichs, Simons, Conze, Graf von Nesselrode.

Ferner theilt der stellvertretende Vorsitzende noch mit, daß in der V. Abtheilung an Stelle des Abgeordneten Schliß der Abgeordnete Breuer in die II. Fachcommission gewählt worden sei.

Die Sitzung wird hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr bestimmt mit folgender von der Versammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanteriebrigade.
3. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder.
4. Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerbidigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds.
5. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung preussischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern.
6. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die weitere zinsfreie Belassung des der Colonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10000 M.